

verein schattenhalb4
3860 rosenloui

Amt für Wasser und Abfall
WN Wasserkraft
Reiterstrasse 11
3013 Bern

EINSCHREIBEN

Rosenloui, 18. Dezember 2020

Änderung Wasserkraftkonzession Schattenhalb 3, erneute Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anzeiger Oberhasli von Freitag, 11. Dezember 2020 wurde erstmals das Gesuch der BKW betreffend Änderung der Wasserkraftkonzession Schattenhalb 3 publiziert, Auflage- und Einsprachefrist bis 7. Januar 2021. Beim Anzeiger Oberhasli handelt es sich um das offizielle amtliche Publikationsorgan der Gemeinden im Oberhasli. Gemäss Art. 41 VRPG beginnt die Frist am folgenden Tag der amtlichen Publikation. Wir stellen fest, dass im vorliegenden Fall die Einsprachefrist von 30 Tagen nicht eingehalten wird. Dies ist umso störender, als dass die Auflage über die Feiertage festgesetzt wurde.

Nach unseren Kenntnissen handelte es sich beim Wasserkraftwerk Schattenhalb 3 um ein UVP-pflichtiges Projekt. Die beantragte Änderung bedeutet eine wesentliche Änderung, welche wiederum UVP-pflichtig ist. Ein entsprechender Hinweis sowie die Angabe, wo der UV-Bericht eingesehen werden kann, fehlen in der Publikation. Gemäss Art. 15 UVPV ist ein entsprechender Hinweis jedoch zwingend, damit die Tragweite des Projektes auf den ersten Blick ersichtlich wird. Die erfolgte Publikation ist mangelhaft und nicht vollständig.

Damit die betroffenen Privaten aus der Region sowie die beschwerdeberechtigten Organisationen ihre Rechte fristgerecht wahren können, bitten wir Sie, das Projekt nochmals in der gehörigen Form zu publizieren und mit der entsprechenden Frist in den zuständigen Gemeinden erneut aufzulegen.

Falls Sie unserem Anliegen nicht stattgeben können, bitten wir Sie um eine Begründung in Form einer anfechtbaren Verfügung.

Freundliche Grüsse

verein schattenhalb4
im Namen des Vorstands: Christine Kehrli
3860 Rosenloui
christine.kehrli@rosenloui.ch

z.K: - Gemeindeverwaltung Schattenhalb, Gässli 22, 3860 Schattenhalb
- Gemeindeverwaltung Meiringen, Rudenz 14, 3860 Meiringen